

Antrag auf Mitgliedschaft im ROLAND-Regional Wirtschaftsring und Augustana Kontensystem
Ich möchte entsprechend der Vereinbarung für den ROLAND - Wirtschaftsring durch Annahme und Weitergabe des ROLAND die Wirtschaft der Region Bremen unterstützen und zu nachhaltigem Wirtschaften beitragen. Darum bitte ich um die Aufnahme in den ROLAND-Regional Wirtschaftsring (einschliesslich Augustana-Kontensystem). Die Aufnahmegebühr in Höhe von 10 Roland (Gewerbetreibende: 20 Roland) wird meinem Konto belastet.

Firma:..... Art des Unternehmens:

Name, Vorname: PLZ, Ort:

Straße:..... Telefon: Fax: e-mail:

Monatl. Kontoauszüge: per Post (0,55 ROLAND) Abholung *Mediterano* Scharnhorststr. 4, Amshof-Buchhandlung Ottersberg

Ort, Datum: Unterschrift:

Ich beantrage einen **Überziehungskredit** von monatlich 300 ROLAND
(*Überziehungen sind nur in Verbindung mit einer Abbuchungsvereinbarung von Ihrem Euro-Bankkonto möglich.*)
Bitte buchen Sie den Überziehungsbetrag (ab 10 ROLAND) von meinem Konto ab.

Konto-Nr. : BLZ Bankname:

Ort, Datum: Unterschrift:



Vereinbarung für den ROLAND - Wirtschaftsring mit Aufnahmeantrag

Vereinbarung für den ROLAND – Wirtschaftsring

1. Allgemeines

- 1.1. Der ROLAND - Wirtschaftsring ist eine Rechtsgemeinschaft, die durch gemeinsames Anerkennen und Benutzen der ROLAND - Scheckgutscheine der Wirtschaftskraft in der Region vertraut, sie fördert und durch Umgang mit ihnen ein Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften in der Region anregt und wach hält.
- 1.2. Rechtsträger des Wirtschaftsringes ist ROLAND-REGIONAL, Verein für nachhaltiges Wirtschaften e.V. Scharnhorststrasse 4, 28211 Bremen.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Natürliche oder juristische Personen, die als Erzeuger, Händler, Dienstleister oder Verbraucher am Wirtschaftsleben beteiligt sind und die obigen Absichten unterstützen wollen, können Mitglied im ROLAND – Wirtschaftsring werden.
- 2.2. Die Mitgliedschaft kann bei dem Verein ROLAND - REGIONAL beantragt werden. Die **Aufnahmegebühr** beträgt 10,- EURO / ROLAND. (für Gewerbetreibende 20,-). Sie wird zur Deckung der Kosten des Wirtschaftsringes verwendet.
- 2.3. Jedes Mitglied erhält eine **Mitgliedskarte**. Sie berechtigt zur Benutzung der ROLAND-Scheckgutscheine. Sie dient im Zusammenhang mit dem Personalausweis als Nachweis der Mitgliedschaft auch für Mitglieder untereinander.
- 2.4. Die Mitgliedschaft endet durch Auflösung, Ausschluss oder Kündigung. Eine **Kündigung** muss schriftlich erfolgen und wird erst wirksam, wenn alle Konten ausgeglichen sind. Die Mitgliedskarte muss zurück gegeben werden.

3. Augustana-Kontensystem mit Scheckgutscheinen

- 3.1 Der ROLAND-Regional Wirtschaftsring verwendet ROLAND-Scheckgutscheine. Damit verbunden ist die **Teilnahme am Augustana-Kontensystem**. Jeder Teilnehmer erhält Scheckgutscheine.
- 3.2 Für die **Kontoführung** werden jeden Monat ab der 3. Buchung 2 ROLAND Kontoführungsgebühr berechnet.
- 3.3 Mit ROLAND - **Scheckgutscheinen** können Mitglieder bei Mitgliedern Waren und Dienstleistungen ein- und verkaufen, d.h. miteinander Handel treiben.
- 3.4 ROLAND sollen nicht gehortet werden sondern ebenso altern wie die produzierten Güter. Zur **Umlaufsicherung** unterliegen ROLAND einer Wertminderung, der „Umlaufgebühr“ von 1% im Monat. Dies gilt sowohl für positive als auch für negative Bestände.
- 3.5 Ein **Rücktausch** der ROLAND – Beträge beim Verein ROLAND – REGIONAL ist in der Regel nicht vorgesehen. Überschüssige ROLAND können auf dem persönlichen **Spar - Konto** im AUGUSTANA – Kontensystem eingezahlt werden (**ohne** Umlaufgebühr und Zinsen).
- 3.6 In welchen Anteilen **ROLAND** bei einem Handel benutzt werden, kann von den beteiligten Personen nach eigenem Ermessen entschieden werden.
- 3.7 ROLAND-Scheckgutscheine werden in der **Buchführung** analog wie Bank-Schecks oder Kreditkarten-Konten behandelt.
- 3.8 Umsätze und Einkommen unterliegen dem **Steuerrecht**.
- 3.9 Bei Nutzung der **Spar- oder Hilfskonten** werden 100,- ROLAND als Kapitaleinlage festgelegt, die zur solidarischen Sicherung der Hilfen dient. Die Rückzahlung erfolgt anteilig bei Austritt aus dem ROLAND-Wirtschaftsring.

4. Zinslose Hilfen (Darlehen)

- 4.1 Mit den eingenommenen EURO-Beträgen werden vorrangig den beteiligten Landwirten des biologischen Landbaus **zinslose Hilfen** zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Die **Kosten** für Hilfen in ROLAND betragen einmalig 1 %, für Hilfen in Euro 2 %. Die Benennung von Bürgen ist obligatorisch.
- 4.3 Die **Rückzahlung** erfolgt nach Vereinbarung.
- 4.4 Der **Vergabeausschuss** des Vereins prüft die finanziellen Sicherheiten.

ROLAND-REGIONAL
Verein für nachhaltiges Wirtschaften e.V.
Mecklenburger Str. 6, 28103 Bremen,
Tel.: 0421/69624882

info@roland-regional.de - www.roland-regional.de

Bankverbindung: Volksbank Sottrum/Ottersberg
Konto-Nr.: 15 5000 400, BLZ: 291 656 81

Antrag abgeschickt am

Stand: April 2010

hier bitte abtrennen



An
ROLAND-REGIONAL
Verein für nachhaltiges Wirtschaften e.V.
Mecklenburger Str. 6

28203 Bremen